



Aktennotiz

Datum: 20.10.2015
Von: bru
Für: Susissemelio-Kommission Hochbau und Soziales
Kopie an:

Referenz:

1 Neues aus dem BLW

1.1 Weiterentwicklung Strukturverbesserungen

Die Verabschiedung des Berichts hat sich verzögert, weil die Ergebnisse der Evaluation der EFK „Investitionshilfen in der Landwirtschaft“ abgewartet wurden. Die Umsetzung soll mehrheitlich im Rahmen der AP 2018-21 auf Stufe Verordnungen erfolgen. Dabei sollen die Massnahmen und Kriterien so weiterentwickelt werden, dass

- Risiken frühzeitig erfasst und dargestellt werden
- die Wirtschaftlichkeit gestärkt wird
- die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird
- die Anreize zur Kostensenkung ausgebaut werden
- Fehlinvestitionen vermieden werden
- unternehmerische Landwirte nicht behindert werden
- der Umgang mit den Ressourcen nachhaltig erfolgt
- die Bauernfamilien auch in einem veränderten Umfeld echte Zukunftschancen haben und die Freude am Beruf weiterhin besteht.

Zusammen mit den Kantonen (suissemelio) sollen Kriterien (Mindestanforderungen) zur Überprüfung der erfolgreichen Betriebsführung / Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden. → Wir werden eine Projektskizze erarbeiten.

Weitere Massnahmen in Verordnungsänderung werden diskutiert:

- Mindestanforderung für %-Satz eigener Mittel in jeder Finanzierung (analog Erwerb Eigenheim oder KMU)
- Erhöhung der Ausbildungsanforderungen für Starthilfe → mehr unternehmerische Ausbildungsinhalte
- Senkung der Rückzahlungsdauer für Kredite → erfordert mehr Liquidität und Fitness der Betriebe
- Begrenzung der Baukosten / Offertvergleiche / Höchstpreise je Einheit und Kanton festlegen
- Anreize zur Erreichung der ökologischen Ziele (Ammoniak, Ressourceneffizienz, etc)

Die Erarbeitung eines Strukturleitbildes für die Direktzahlungen und Strukturverbesserungen wird intern diskutiert.

→ Diskussion zum weiteren Vorgehen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Samuel Brunner
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 26 64, Fax +41 58 463 02 63
samuel.brunner@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

1.2 Evaluation Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)

Gestützt auf eine umfangreiche Evaluation machte die EFK vier Empfehlungen zur Prüfung und Weiterentwicklung der Massnahmen:

- Konsequente Prüfung der Produktivität und damit verbunden die Frage, ob Wohnhäuser weiterhin gefördert werden sollen.
- Verbesserung der Zielerreichung bei der Senkung der Produktionskosten umsetzen und Kriterien zur Sicherstellung einer hohen Wirtschaftlichkeit prüfen.
- Kohärenz sowie die Koordination der Investitionshilfen mit den Direktzahlungsinstrumenten erläutern und systematisieren.
- Operationelle Teilziele konkretisieren und diese Teilzielen den geeigneten Massnahmen zuzuordnen. Zudem ist die Erreichung der ökologischen Ziele darzustellen.

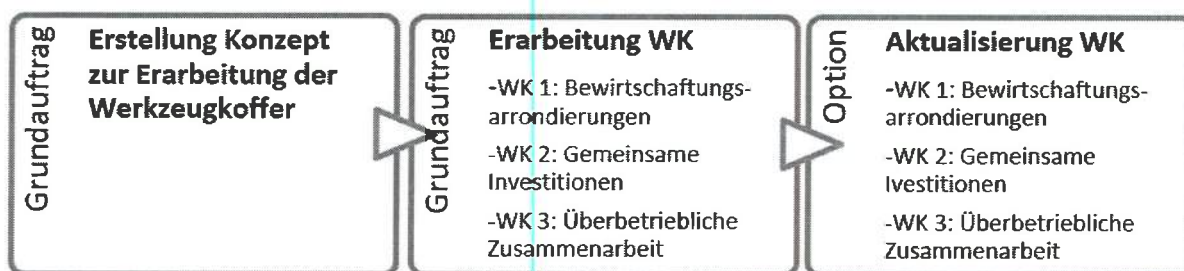
Sofern Gesetzesänderungen notwendig sind, ist eine Umsetzung erst auf den 1.1. 2022 vorgesehen. Allfällige Anpassungen der Verordnung sind früher möglich (ab 1.1.2018). Zusätzliche Abklärungen sind notwendig. Der Bericht wird im November der Finanzdelegation der eidg. Räte zugestellt und nachfolgend auf der Homepage der EFK publiziert.

Der Bericht unterstützt in verschiedenen Bereichen die Überlegungen des BLW, welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Strukturverbesserungen gemacht wurden. Die zusätzlichen Fragen werden vom BLW in der kommenden Zeit geklärt.

1.3 Revision Schätzungsanleitung Ertragswert

Agriexpert hat seine Tätigkeit aufgenommen. Am 2.9.2015 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Ertragswert statt. Suissemelio ist mit Stefan Weber vertreten. Ein wesentlicher Teil wird die Bestimmung des Wertniveaus sein, weil mit den tiefen Zinsen die Kapitalisierung der Landgutsrente die Werte wesentlich erhöht (Art. 10 BGG). Unter Betreuung von agroscope wird von Frau Maria Dieterle eine Dissertation gemacht.

1.4 Projekt Mehrwert durch Kooperationen



- Offerten eingeholt
- Vertrag an Bietergemeinschaft bestehend aus: AGRIDEA, Ackermann und Wernli AG, HAFL, SBV Agriexpert
- Konzept sollte bis Februar 2016 fertig sein
- Werkzeugkoffern sollten bis Herbst 2016 fertig sein

Im 2016 erfolgt eine WTO-Ausschreibung für eine Informationskampagne zum Thema, welche ab 2017 gestartet werden soll. Ziel ist, Kosten zu sparen und wirtschaftliche Einheiten zu fördern.

1.5 eMAPIS

- Testphase im BLW beginnt in diesen Tagen
- Infotagung am 4. November 2015 im BLW

1.6 Kredite

1.6.1 Investitionskredite

- Mehrheit der Kantone hat eine gute Liquidität
- Budget 2015 von 15.3 Mio. Franken ist ausgeschöpft
- Budget 2016 sieht 11.5 Mio. Franken vor. Gewisse Umverteilungen innerhalb der Kantone (inkl. BHD) werden vorgesehen.
- Stabilisierungsprogramm 2017-19 sowie Zahlungsrahmen 2018-21 sieht zukünftig nur zirka 13.5 Mio. Franken neue IK vor.

1.6.2 Beiträge

- Budget 2015: 99 Mio. Franken
- Zusicherungen noch nicht voll ausgeschöpft
- Zahlungen noch grosser Betrag offen
 - ➔ Gewisse Zusicherungen sind noch möglich, insbesondere solche, welche eine Zahlung auslösen (v.a. Tiefbau)
 - ➔ Möglichst alle möglichen Zahlungsgesuche einreichen
 - ➔ Teil- und Schlusszahlungen beschleunigen

1.7 Umgang mit Negativzinsen

- Abklärungen mit EFV sind noch offen
- Kantone sollten durch eine gute Liquiditätsplanung Negativzinsen vermeiden
- Liquide Mittel bei Kanton „parkieren“ anstatt Negativzinsen bei Bank zu zahlen
 - Diskussion in Kom. H&S

1.8 Festanlagen bei hoher Liquidität

Anlagen, welche die Verfügbarkeit der Mittel einschränken sind nicht zulässig. Gemäss dem FISP entsprechen diese Anlagen einer temporären Zweckentfremdung der Mittel, welche für die Landwirtschaft bestimmt sind.

2 VO-Paket 2015

Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat das Paket am 28.10.2015 beschliesst.

Im Wesentlichen wurden in unserem Bereich die Verordnungen nach der Anhörung nicht mehr angepasst. Die IBLV wurde aktualisiert und die SAK-Faktoren mit denjenigen der VBB harmonisiert.